

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medical Engineering and Data Science an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

Vom 7. Mai 2019

geändert mit Satzungen vom

- 15.07.2019
- 02.02.2021
- 25.01.2022
- 28.07.2023

Dies ist eine lesbare – nicht amtliche – Gesamtausgabe. Die amtlich bekanntgemachten Satzungen sind unter https://www.th-ab.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

.....

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBL. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (GVBl. S. 533), erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686, BayRS 2210-4-1-4-1-WK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. August 2010 (GVBl. S. 688), und der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 3. März 2011 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Studienziel

- (1) Das Studium "Medical Engineering and Data Science" hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre die Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Tätigkeit als Ingenieurin bzw. Ingenieur mit dem Schwerpunkt einer Medizininformatikerin bzw. eines Medizininformatikers befähigt und Absolventinnen Absolventen auf die Aufnahme eines weiterführenden vertiefenden Studiums vorbereitet.
- (2) ¹Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ingenieurwissenschaftlich-mathematisches Grundlagenwissen, über vertiefte Kenntnisse der (medizinischen) Informatik und digitalen Medizintechnik sowie über einen breiten Überblick über verschiedene Teilgebiete der Medizin. ²So sollen sie in die Lage versetzt werden, im beruflichen Alltag unter Nutzung wissenschaftlicher Methoden gestaltend tätig zu sein und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden Anwendung und Weiterentwicklung digitaler Verfahren im Gesundheitswesen gerecht zu werden. ³In Laborpraktika sowie im Praxissemester in Unternehmen vertiefen die Studierenden das erworbene Wissen und tragen zugleich zum anwendungsorientierten Transfer in den Arbeitsalltag bei. ⁴Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, praxisbasiert im Team Lösungen für konkrete fachliche Fragestellungen zu erarbeiten. ⁵Sie kennen dafür wichtige fachliche Konzepte und Zugangswege, vermögen diese zu bewerten und in der Praxis zielgerichtet einzusetzen. ⁶Sie sind in der Lage, sich mit Fachvertretern und Laien über fachliche Inhalte sowie über Aufgaben und Lösungen auszutauschen. ⁷Zudem sind sie sich bewusst, in ihrer Berufsausübung auch unternehmerische, rechtliche und ethisch-soziale Aspekte zu berücksichtigen.
- (3) ¹Neben verpflichtenden Lehrinhalten können Studienschwerpunkte gewählt und damit das Studium entsprechend den persönlichen Neigungen vertieft werden. ²Eine Schwerpunktbildung kann dabei z. B. auf den Gebieten der digitalen Medizintechnik oder der Datenaufbereitung und -auswertung erfolgen. ³Unabhängig von den gewählten Studienschwerpunkten soll das Studium zu Tätigkeiten in folgenden Arbeitsgebieten befähigen:
 - Entwicklung von Software, IT-Systemen und digitalen Medizintechnikprodukten
 - Qualitätssicherung und Zulassung
 - Datenaufbereitung und -auswertung
 - Prozessmanagement

- IT-Systemanalyse und Projektierung
- Beratung und Vertrieb
- Inbetriebsetzung und Service
- Betrieb und Instandsetzung
- Überwachung und Begutachtung
- (4) Berufsmöglichkeiten ergeben sich nicht nur in Wirtschaftsunternehmen, sondern auch in den Verwaltungen des Gesundheitswesens sowie des öffentlichen Dienstes, an Kliniken und in selbstständiger Berufstätigkeit.

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) ¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern mit sechs Hochschulsemestern und einem praktischen Studiensemester. ²Das praktische Studiensemester wird im fünften Semester absolviert.
 - (2) Es sind 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.
- (3) ¹In den jeweils letzten beiden Studiensemestern muss ein Studienschwerpunkt belegt werden. ²Das Angebot an grundsätzlich wählbaren Studienschwerpunkten sowie deren Inhalt ergibt sich aus der Satzung über die Studienschwerpunkte in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen der Technischen Hochschule Aschaffenburg. ³Die Wahl des Studienschwerpunktes erfolgt im Verlaufe des fünften Studiensemesters. ⁴Soweit bis zu diesem Zeitpunkt keine Wahl getroffen wird, erfolgt die Zuweisung zu einem Studienschwerpunkt durch die Fakultät.
 - (4) Der belegte Studienschwerpunkt wird im Abschlusszeugnis genannt.
- (5) ¹Im Studienplan über die Studienschwerpunkte in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen der Technischen Hochschule Aschaffenburg werden die im jeweiligen Semester wählbaren Studienschwerpunkte festgelegt. ²Im Studienplan nicht als wählbar geführte Schwerpunkte können nicht gewählt oder belegt werden.
- (6) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Studienschwerpunkte, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 4

Module und Leistungsnachweise

(1) ¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die ECTS-Leistungspunkte, die Art der Lehrveranstaltungen, Art, Umfang und Inhalte der Prüfungen und studienbegleitenden Leistungs-

nachweise sind in den Anlagen zu dieser Satzung festgelegt. ²Die Regelungen werden für die Studienschwerpunkte durch die Satzung über die Studienschwerpunkte für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an der Technischen Hochschule Aschaffenburg in der jeweils geltenden Fassung, für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.

- (2) Alle Module sind entweder Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule:
- 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
- 2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
- Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (3) Sämtliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen können mit Zustimmung des Fakultätsrates auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5

Leistungspunkte nach dem "European Credit Point Transfer System" (ECTS)

¹Für alle erfolgreich abgelegten Module werden Leistungspunkte ("Credit Points", CP) vergeben. ²Die Leistungspunkte ergeben sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden.

§ 6

Studienfortschritt

- (1) ¹Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind Prüfungsleistungen in den Modulen
 - MED_01 Medizinische Grundlagen I
 - MED_07 Mathematik I
 - MED_10 Informatik I

(Grundlagen- und Orientierungsprüfung) zu erbringen. ²Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als erstmals nicht bestanden.

- (2) Zum Eintritt in das praktische Studiensemester ist berechtigt, wer 70 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.
- (3) ¹Eintrittsvoraussetzung für die Studienschwerpunkte ist das Erreichen von 90 ECTS-Leistungspunkten. ²Abweichungen von dieser Regel darf die Prüfungskommission nur aus zwingenden Gründen beschließen; die Gründe sind schriftlich festzuhalten.

Studienplan

¹Die zuständige Fakultät erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. ²Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. ⁴Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

- 1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul bzw. Teilmodul und Studiensemester einschließlich der zu erreichenden ECTS-Kreditpunkte,
- 2. die Bezeichnung der angebotenen Studienschwerpunkte und deren Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Stundenzahl und die Lehrveranstaltungsart dieser Module,
- 3. die zugelassenen Kombinationen von Studienschwerpunkten,
- 4. den Katalog der wählbaren Wahlpflichtmodule und Wahlmodule,
- 5. die Lehrveranstaltungsart und die Unterrichtssprache in den einzelnen Modulen bzw. Teilmodulen, soweit sie nicht in den Anlagen abschließend festgelegt wurden,
- 6. Form und Organisation der Praxis und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester,
- 7. nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen.

§ 8

Modulhandbuch

¹Die zuständige Fakultät erstellt zur Information der Studierenden ein Modulhandbuch, aus dem sich die Ziele, Lernergebnisse und Studieninhalte aller Module im Einzelnen ergeben. ²Das Modulhandbuch wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.

§ 9

Studienfachberatung

Studierende, die nach zwei Fachsemestern weniger als 35 ECTS Leistungspunkte erreicht haben, sind verpflichtet die Studienfachberatung aufzusuchen.

§ 10

Praktisches Studiensemester

- (1) Es ist ein praktisches Studiensemester durchzuführen.
- (2) ¹Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 und maximal 26 Wochen und wird durch die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen gemäß der Anlagen zu dieser Studien- und Prüfungsordnung vertieft und ergänzt. ²Einzelheiten zu den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Studienplan und aus dem Modulhandbuch.
 - (3) Das praktische Studiensemester ist erfolgreich abgeleistet, wenn
- 1. die notwendigen Praxiszeiten durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenen Muster entspricht, nachgewiesen sind und
- der Praxisbericht mit dem Prädikat "mit Erfolg" bewertet und die geforderten Leistungsnachweise der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert wurden.
- (4) Die Form und Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester ergeben sich aus dem Studienplan.
- (5) Die oder der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs steht den Studierenden beratend zur Verfügung.

Extern erbrachte Studienleistungen

¹Werden in dieser Studienordnung vorgesehene Studienleistungen in Kollaboration mit externen Einrichtungen erbracht, z.B. im Rahmen des Praxissemesters, sind die Studierenden für die Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen, denen die externe Einrichtung unterworfen ist, selbst verantwortlich. ²Insbesondere gilt dies für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

§ 12

Prüfungsgesamtnote

Zur Bildung der Prüfungsgesamtnote wird das mit den ECTS-Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel der Endnoten aller Module gebildet.

§ 13

Bachelorarbeit

(1) ¹In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden. ²Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 150 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat. ³Themen werden von Professorinnen und Professoren der Hochschule vergeben. ⁴Die Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe beträgt fünf Monate.

- (2) Die Ausgabe eines Themas an mehrere Studierende zur gemeinsamen Bearbeitung ist zulässig, sofern die individuelle Leistung der einzelnen Studierenden deutlich abgrenzbar und bewertbar ist.
- (3) Das Datum der Themenausgabe wird von der Aufgabenstellerin (Prüferin) oder vom Aufgabensteller (Prüfer) zusammen mit dem Thema aktenkundig gemacht.
- (4) ¹Das Prüfungsamt überwacht die Einhaltung der Termine nach Absatz 1 und Absatz 3. ²Erhält der Studierende nicht rechtzeitig ein Thema, so wird von der Prüfungskommission die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit durch einen Aufgabensteller veranlasst.
- (5) Der schriftliche Teil der Bachelorarbeit ist in zwei gebundenen Exemplaren sowie in geeigneter elektronischer Form beim Studienbüro abzugeben.
 - (6) Das Ergebnis der Bachelorarbeit ist in einem Vortrag zu präsentieren.

Bachelorprüfungszeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg ausgestellt.

§ 15

Akademischer Grad

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Science", Kurzform: "B.Sc." verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg ausgestellt.
- (3) Der Urkunde werden ein "Transcript of Records", das englischsprachige Übersetzungen der Modulbezeichnungen sowie die erreichten Noten enthält, und ein Diploma Supplement beigefügt.

Prüfungskommission

- (1) Es wird eine Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang mit 3 Mitgliedern gebildet.
- (2) Das vorsitzende Mitglied und die weiteren Mitglieder werden vom Fakultätsrat für die Dauer von 3 Jahren bestellt.

§ 17

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang nach dem 30. September 2019 aufnehmen.
- (3) Der Fakultätsrat kann allgemein oder im Einzelfall besondere Regelungen für das Studium, die zuständige Prüfungskommission besondere Regelungen für die Prüfungen treffen, soweit dies zur Vermeidung von Härten im Zusammenhang mit dem Aufbau des Studienganges notwendig ist.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medical Engineering and Data Science an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

A1. 1.-4. Studiensemester

Nr.	Details	Art der Lehr-	Semesterwochen- stunden				ECTS- Kredit-	Art der Prüfung, Dauer in Minuten	Zulassungs- voraussetzungen
	Modul Englische Bezeichnung	veran- stal- tung	1.	2.	3.	4.	punkte		10.aassa_angan
MED_01	Medizinische Grundlagen I Principles of Medicine I		4				5		
MED_01	Medizinische Grundlagen I Principles of Medicine I	SU	4/4				5/5	schrP 90 min	
MED_02	Medizinische Grundlagen II Principles of Medicine II			4			5		
MED_02	Medizinische Grundlagen II Principles of Medicine II	SU		4/4			5/5	schrP 90 min	
MED_03	Einführung in die Medizinische Technik und Medizininformatik Introduction to Medical Technology and In- formatics		6				6		
MED_03a	Überblick über Med. Technik u. Informatik Overview of Medical Technology and Infor- matics	SU	2/6				2/6	schrP 120 min	
MED_03b	Datenschutz und Recht Data Protection and Law	SU	2/6				2/6		
MED_03c	Gesundheitsökonomie Health economics	SU	2/6				2/6		
MED_04	Regulatorische Grundlagen Regulatory Affairs			4			5		
MED_04	Regulatorische Grundlagen Regulatory Affairs	SU		4/4				schrP 90 min	
MED_05	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I Foundations of Engineering I		6				6		
MED_05a	Medizinische Physik Medical Physics	SU	4/6				6/6	siehe A 1.1 a) schrP 90 min oder	falls Prüfungsart b): Teilnahmenachweis zum Praktikum ist Vo-
MED_05b	Übungen zu Medizinischer Physik Practice for Medical Physics	Ü, Pr	2/6					b) schrP 90 min und mdlP 15 min ²⁾	raussetzung zur Teil- nahme an der mündli- chen Prüfung
MED_06	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen II Foundations of Engineering II			4			5		
MED_06_a	Elektrotechnik Electrical Engineering	SU		2/4			5/5	schrP 90 min	
MED_06_b	Elektrotechnik Practicals Electrical Engineering	Ü		2/4					
MED_07	Mathematik I Mathematics I		6				6		
MED_07a	Mathematik I Mathematics I	SU	4/6				6/6	schrP 90 min	
MED_07b	Übungen zu Mathematik I Practice for Mathematics I	Ü	2/6						
MED_08	Mathematik II und Statistik Mathematics II			8			8		
MED_08a	Mathematik II Mathematics II	SU, U		4/8			8/8	schrP 90-120 min	
MED_08b	Übungen zu Mathematik II Practice for Mathematics II	Ü		2/8					
MED_08c	Statistik Statistik	SU		2/8					

Nr.	Details Art der Semesterwochen-		n-	ECTS-	Art der Prüfung,	Zulassungs-			
	Martin	Lehr-	stur	nden			Kredit- punkte	Dauer in Minuten	voraussetzungen
	Modul Englische Bezeichnung	veran- stal- tung	1.	2.	3.	4.	pulikte		
MED_09	Mathematik III und Simulation Mathematics III and Simulation	tung			4		5		
MED_09a	Mathematik III Mathematics III	SU			2/4		2.5/5	schrP 90 min	
MED_09b	Simulation Simulation	Ü			2/4		2.5/5		
MED_10	Informatik I Computer Science I		4				5		
MED_10a	Informatik I Computer Science I	SU	2/4				5/5	schrP 90 min	
MED_10b	Übungen zu Informatik I Practice for Computer Science I	Ü	2/4						
MED_11	Informatik II Computer Science II			4			5		
MED_11a	Informatik II Computer Science II	SU		2/4			5/5	schrP 90 min	
MED_11b	Übungen zu Informatik II Practice for Computer Science II	Ü		2/4					
MED_12	Informatik III Computer Science III				4		5		
MED_12a	Informatik III Computer Science II	SU			2/4		5/5	siehe A 1.2 a) schrP 90 min	falls Prüfungsart b): erfolgreiche Erstellung
MED_12b	Übungen zu Informatik III Practice for Computer Science II	Pr / Ü			2/4			oder b) mdlP 15 min	eines Softwaremoduls mit Projektdokumen-
MED_13	Informatik IV Computer Science III					4	5		tation (5-10 Seiten)
MED_13a	Informatik IV Computer Science II	SU				2/4	5/5	mdlP 15 min	erfolgreiche Erstellung eines Softwaremoduls
MED_13b	Softwareentwicklungsprojekt Software Engineering Project	Pr / Ü				2/4			mit Projektdokumen- tation (5-10 Seiten)
MED_14	Medizinische Informationssysteme I Medical Information Systems I				4		5		
MED_14a	Medizinische Informationssysteme I Medical Information Systems I	SU			2/4		5/5	schrP 90 min	
MED_14b	Übungen zur Med. Informationssysteme I Practice for Medical Information Systems I	Ü /Pr			2/4				
MED_15	Medizinische Informationssysteme II Medical Information Systems II					4	5		
MED_15a	Medizinische Informationssysteme II Medical Information Systems II	SU				2/4	5/5	schrP 90 min	
MED_15b	Übungen zur Med. Informationssysteme II Practice for Medical Information Systems I	Ü / Pr				2/4			
MED_16	Betriebssysteme (BS) und Netzwerke Operation Systems (OS) and Networks				4		5		
MED_16a	Betriebssysteme (BS) und Netzwerke Operation Systems (OS) and Networks	SU			2/4		5/5	schrP 90 min	
MED_16b	Übungen zur BS & Netzwerke Practice for OS & Networks	Ü / Pr			2/4				
MED_17	Internetanwendungen Internet Applications	017				4	5	a du Di OC	
MED_17a	Internetanwendungen Internet Applications	SU				2/4	5/5	schrP 90 min	
MED_17b	Übungen zur Internetanwendungen Practice for Internet Applications	Ü / Pr				2/4	-		
MED_18	Datenbanken Databases			4			5		
MED_18a	Datenbanken Databases	SU		2/4			5/5	schrP 90 min	
MED_18b	Übungen zur Datenbanken Practice for Databases	Ü / Pr		2/4					

Nr.	Details	Art der	Semesterwochen- stunden				ECTS- Kredit-	Art der Prüfung,	Zulassungs-
	Modul	Lehr- veran-	stur 1.	agen 2.	3.	4.	punkte	Dauer in Minuten	voraussetzungen
	Englische Bezeichnung	stal- tung							
MED_19	Data Science I Data Science I				4		5		
MED_19a	Data Science I Data Science I	SU			2/4		5/5	schrP 90 min	
MED_19b	Übungen zu Data Science I Practice for Data Science I	Ü			2/4				
MED_20	Data Science II Data Science II					4	5		
MED_20a	Data Science II Data Science II	SU				2/4	5/5	schrP 90 min	
MED_20b	Übungen zu Data Science I Practice for Data Science I	Ü				2/4			
MED_21	Digitale Medizintechnik I Digital Medical Technology I				6		6		
MED_21a	Digitale Medizintechnik I Digital Medical Technology I	SU			2/4		6/6	siehe A 1.3 a) schrP 90 min	falls Prüfungsart b): Teilnahmenachweis zum Praktikum ist Vo- raussetzung zur Teil- nahme an der mündli- chen Prüfung
MED_21b	Übungen zur Digitale Medizintechnik I Digital Medical Technology I	Ü / Pr			4/4			oder b) schrP 90 min und mdlP 15 min	
MED_22	Digitale Medizintechnik II Digital Medical Technology II					4	5		
MED_22a	Digitale Medizintechnik II Digital Medical Technology II	SU				2/4	5/5	siehe A 1.3 a) schrP 90 min	falls Prüfungsart b): Teilnahmenachweis
MED_22b	Übungen zur Digitale Medizintechnik II Digital Medical Technology II	Ü / Pr				2/4		oder b) schrP 90 min und mdIP 15 min ²⁾	zum Praktikum ist Vo- raussetzung zur Teil- nahme an der mündli- chen Prüfung
MED_23	Anwendungen der Medizininformatik Applied Medical Informatics					4	5		
MED_23	Anwendungen der Medizininformatik Applied Medical Informatics	SU/Ü/ Pr				4/4	5/5	StA 15 – 50 Seiten mit mdl. Präsenta- tion 15 min	
MED_24	Fachsprache Englisch English		2				2		
MED_24	Englisch English	SU/Ü	2/2				2/2	schrP 90 min	
	Gesamt SWS		28	28	26	24	106		
	Gesamt ECTS		30	33	31	30	124		

Spezielle Regelungen zu Modulprüfungen:

- **A 1.1.** Im Modul MED_05 Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I kann auf Beschluss des Fakultätsrates ein Praktikum eingerichtet werden. Ist kein Praktikum eingerichtet, findet eine Prüfung wie unter a) beschrieben statt. Ist ein Praktikum eingerichtet, finden zwei Teilprüfungen wie unter b) beschrieben statt. In diesem Fall gilt zudem eine Zulassungsvoraussetzung.
- **A 1.2.** Im Modul MED_12 Informatik III kann auf Beschluss des Fakultätsrates ein Softwarepraktikum eingerichtet werden. Ist kein Softwarepraktikum eingerichtet, findet eine Prüfung wie unter a) beschrieben statt. Ist ein Softwarepraktikum eingerichtet, findet eine Prüfung wie unter b) beschrieben statt. In diesem Fall gilt zudem eine Zulassungsvoraussetzung.
- A 1.3. Im Modul MED_21 Digitale Medizintechnik I oder im Modul MED_22 Digitale Medizintechnik II kann auf Beschluss des Fakultätsrates ein Praktikum eingerichtet werden. Ist kein

Praktikum eingerichtet worden, findet eine Prüfung wie unter a) beschrieben statt. Ist ein Praktikum eingerichtet, finden zwei Teilprüfungen wie unter b) beschrieben statt. In diesem Fall gilt zudem eine Zulassungsvoraussetzung.

A 2: Fünftes bis siebten Studiensemester

Nr.	Details	Art der Lehr-ver-	Semes stunde	terwoche n	en-	ECTS- Kredit-	Art der Prüfung,	Zulassungs- voraussetzungen
	Modul Englische Bezeichnung	anstal- tung	5.	6.	7.	punkte	Dauer in Minuten	
MED_25	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul Elective Subject class F			2		2		
MED_25	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul Elective Subject class F	SU/Ü/Pr		2/2		2/2	LN ¹⁾	
MED_26	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflicht- modul Elective Subject class A			2		2		
MED_26	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflicht- modul Elective Subject class A	SU/Ü		2/2		2/2	LN ¹⁾	
MED_27	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul Elective Subject class F				2	2		
MED_27	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul Elective Subject class F	SU/Ü/Pr			2/2	2/2	LN ¹⁾	
MED_28	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflicht- modul Elective Subject class A				2	2		
MED_28	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflicht- modul Elective Subject class A	SU/Ü			2/2	2/2	LN ¹⁾	
MED_29	Praxissemester Practical Semester		2			26		
MED_29a	Praxissemester Practical Semester	Praxis- semester	0/2			24/26	A 2.1	70 ECTS
MED_29b	Praxisseminar Practical Seminar	S	2/2			2/26		
MED_30	Bachelorarbeit Bachelor Thesis					12		
MED_30	Bachelorarbeit Bachelor Thesis	BA				12/12	BA	
MED_31	Evidenzbasierte Medizin und Public Health Evidence based Medicine and Public Health			4		5		
MED_31a	Evidenzbasierte Medizin Evidence based Medicine	S/SU/Ü		2/4		5/5	schrP 90 min	
MED_31b	Public Health Public Health	S/SU/Ü		2/4				
MED_32	Informationssicherheit im Gesundheitswe- sen Information Security in Healthcare			4		5		
MED_32a	Informationssicherheit im Gesundheitswe- sen Information Security in Healthcare	S/SU		2/4		5/5	schrP 90 min	
MED_32b	Übungen zur Informationssicherheit im Ge- sundheitswesen Practice for Information Security in Healthcare	Ü/Pr		2/4				

Nr.	Details	Art der Lehr-ver- anstal-	Semes stunde	terwoch n	en-	ECTS- Kredit- punkte	Art der Prüfung, Dauer in	Zulassungs- voraussetzungen
	Modul Englische Bezeichnung	tung	5.	6.	7.		Minuten	
MED_33	Medizinische Cloud und Verteilte Systeme Medical Cloud and Distributed Systems				4	5		
MED_33a	Medizinische Cloud und Verteilte Systeme Medical Cloud and Distributed Systems	S/SU			2/4	5/5	Portfolio: 1 Projekt-	
MED_33b	Übungen zu Medizinische Cloud und Ver- teilte Systeme Practice for Medical Cloud and Distributed Systems	Ü/Pr			2/4		ergebnis, 1 Doku- mentation, 1 mdlP 15min	
MED_34	Medizinische Bildverarbeitung Medical Image Processing				4	5		
MED_34a	Medizinische Bildanalyse Medical Image Analysis	S/SU/Ü/P r			2/4	5/5	schrP 90 min	
MED_34b	Computergraphik Computer Graphics	S/SU/Ü/P r			2/4			
MED_ SP	Studienschwerpunkt Specialization			7	7	20		
MED_ SP	Studienschwerpunkt Specialization	S/SU/Ü/P r		7/7	7/7	20/20	A 2.2	90 ECTS
	Gesamt SWS (57. Sem)		2	19	19	40		
	Gesamt ECTS (57. Sem)		26	24	24	74 12 BA		

Spezielle Regelungen zu Modulprüfungen:

- **A 2.1.** Für das Modul MED_29 Praxissemester wird je Teilmodul ein Leistungsnachweis (mit Erfolg / ohne Erfolg) vergeben auf (a) einen Praxisbericht von 15-25 Seiten und (b) ein Leistungsnachweis zum Praxisseminar²⁾.
- A 2.2. Die Studienschwerpunkte werden in der separaten "Satzung über die Studienschwerpunkte für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an der Technischen Hochschule Aschaffenburg" festgelegt, die in der jeweils gültigen Fassung verbindlicher Bestandteil dieser Satzung ist. Studierende müssen einen Studienschwerpunkt im Umfang von 14 SWS und 20 ECTS-Leistungspunkten wählen.
- ¹⁾ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem arithmetischen Mittelwert aller Teilnoten ermittelt.
- ²⁾ Wird in einer Prüfung/einem Leistungsnachweis/einem Teilnahmenachweis die Note "nicht ausreichend" erzielt, so ist die Endnote "nicht ausreichend" zu erteilen. Die Prüfungen/Leistungsnachweise/Teilnahmenachweise können einzeln wiederholt werden.

Erläuterung der Abkürzungen

BA Bachelorarbeit LN Leistungsnachweis.

Mögliche Varianten: Klausur 90 min; mündl. Prüfung 20 min;

mündl. Präsentation 20 min; Seminararbeit 10-15 Seiten

mdlP mündliche Prüfung

Pr Praktikum S Seminar

Schriftliche Prüfung Studienarbeit schrP

StA

SU Seminaristischer Unterricht SWS Semesterwochenstunde

Ü Übung Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medical Engineering and Data Science an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

Übersicht über die Prüfungsinhalte der Module und Leistungsnachweise

A1. 1.-4. Studiensemester

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
MED_01	Medizinische Grundlagen I	Physik (Grundlagen), Chemie (Grundlagen), Biologie (Grundlagen), Anatomie, Physiologie, Biochemie, Histologie
MED_02	Medizinische Grundlagen II	Innere Medizin, Chirurgie, Radiologie, Medizinethik, Neurologie, Psychiatrie
MED_03	Einführung in die Medizinische Technik und Medizininformatik	
MED_03a	Überblick über Med. Technik u. Informatik	Grundlagen zu ul> ul> ul> ul> ul> ul> ul> ul> ul> u
MED_03b	Datenschutz und Recht	 medizinische Dokumentation und Informationssysteme Signal- und Bildverarbeitung rechtliche Fragen in Medizin und dem Gesundheitswesen rechtliche Herangehensweisen spezifische Rechtsgrundlagen und Quellen
MED_03c	Gesundheitsökonomie	 Datenschutz Rollen und Verantwortlichkeiten ökonomischen Aspekten des Gesundheitswesens Strukturen und Akteure Gesundheitssysteme und Gesundheitsmärkte Finanzierung des Gesundheitswesens
MED_04	Regulatorische Grundlagen	 Einführung in das Themengebiet behördliche Regulierung von Arzneimitteln und Medizinprodukten Normen und Standards für Software als Medizinprodukt
MED_05	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I	
MED_05a	Medizinische Physik	Grundlegende Kenntnis zu den Bereichen der Physik: Mechanik Only in aus aus und Wallen
MED_05b	Übungen zu Medizinischer Physik	 Schwingungen und Wellen Akustik Wärmelehre Fluidstatik und Fluiddynamik von Flüssigkeiten und Gasen Optik Strahlung Aufbau von Materie

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
MED_06	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen II	
MED_06a	Elektrotechnik	Gleich- und Wechselstromlehre Netzwerk- und Schaltungsberechnung Bauteile der Elektrotechnik
MED_06b	Elektrotechnik	 Bauteile der Elektrotechnik Elektrische und magnetische Felder Induktionsgesetze Komplexe Wechselstromrechnung Zeigerdiagramme
MED_07	Mathematik I	
MED_07a	Mathematik I	Allgemeine mathematische Grundlagen sowie Grundlagen zu Differentialrechnung, Integral-
MED_07b	Übungen zu Mathematik I	rechnung und Linearen Algebra
MED_08	Mathematik II und Statistik	
MED_08a	Mathematik II	
MED_08b	Übungen zu Mathematik II	Komplexe Zahlen, Vertiefung ausgewählter Themen der linearen Algebra, Differential- und Integralrechnung für Funktionen von mehreren Variablen Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeitsrechnung und der Statistik
MED_08c	Statistik	
MED_09	Mathematik III und Simulation	
MED_09a	Mathematik III	Berechnung von Fourier Reihe und Fourier Transformation Lösung von Differenzialgleichungen Grandlagen in der Mahrenstillung Grandlagen aus der Branden in der Mahrenstillung der Grandlagen
MED_09b	Simulation	 Grundlagen von in der Mathematik und Simulation verwendeten Programmiersprachen Numerische Verfahren und Algorithmen Einfache Modelle in Simulink
MED_10	Informatik I	
MED_10a	Informatik I	Grundlagen zu Konzepten der Informationsdarstellung und -verarbeitung und deren Realisierung auf Digital-Rechnern Figure 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.
MED_10b	Übungen zu Informatik I	 Einführung in die Konzepte der strukturierten Programmierung und in die praktische Umsetzung dieser Konzepte mittels einer Programmiersprache und entsprechenden Programmier-Werkzeugen
MED_11	Informatik II	
MED_11a	Informatik II	Vertiefung der Kompetenzen zur Verwendung einer Programmiersprache und entspre- chenden Programmier-Werkzeugen
MED_11b	Übungen zu Informatik II	Einführung in die objektorientierte Programmierung

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
MED_12	Informatik III	
MED_12a	Informatik III	Einführung in Software-Engineering
MED_12b	Übungen zu Informatik III	Software-Entwicklung im Team
MED_13	Informatik IV	
MED_13a	Informatik IV	Grundlegende Vorgehensmodelle für die Softwareentwicklung speziell für die Erstellung von Software als Medizinprodukt
MED_13b	Softwareentwicklungsprojekt	 Grundlegende Projekt Management Konzepte für die Softwareentwicklung Softwaretechniken für den Entwurf und die Entwicklung von großen Softwaresystemen Software- und Projektentwicklung im Team
MED_14	Medizinische Infor- mationssysteme I	
MED_14a	Medizinische Infor- mationssysteme I	Grundlegende Konzepte von Informationssystemen in Arztpraxen und Krankenhäusern Grundlegende Konzepte medizinischer Dokumentation und Ordnungssysteme
MED_14b	Übungen zur Med. Informati- onssysteme I	Grundlegende Konzepte für den Betrieb und das Management von Informationssyste- men im Krankenhaus
MED_15	Medizinische Infor- mationssysteme II	
MED_15a	Medizinische Infor- mationssysteme II	Grundlegende Konzepte von Entscheidungsunterstützung in medizinischen Informati- onssystemen
MED_15b	Übungen zur Med. Informati- onssysteme II	 Technische Grundlagen der Gesundheitstelematik Grundlegende Konzepte patientenorientierten Gesundheitsanwendungen
MED_16	Betriebssysteme (BS) und Netzwerke	
MED_16a	Betriebssysteme (BS) und Netzwerke	Grundlegende Konzepte von Betriebssystemen Betriebssystemsicherheit
MED_16b	Übungen zur BS & Netzwerke	 Virtualisierung, Cloud, Containerisierung Grundlegende Konzepte von Computernetzwerken Netzwerkprotokolle Netzwerksicherheit
MED_17	Internetanwendungen	
MED_17a	Internetanwendungen	 Grundlegende Konzepte von Webanwendungen Architekturen und Technologien von Webanwendungen Methoden, Konzepte, Sprachen und Werkzeuge der Front- und Back-End-Entwicklung Webanwendungssicherheit
MED_17b	Übungen zur Internetanwen- dungen	
MED_18	Datenbanken	
MED_18a	Datenbanken	Grundlegende Konzepte von Datenbanken und Datenbankmanagementsystemen Theoretischen Grundlagen relationaler Datenbanken
MED_18b	Übungen zu Datenbanken	Konzepte vom aufgabenstellungbezogenen relationalen Datenmodellen Anwendungsspezifische Datenbankentwicklung in Team

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
MED_19	Data Science I	
MED_19a	Data Science I	Aufbau Fertigkeiten zur Datenanalyse, inkl. Vertiefung ausgewählter Methoden der Statistik
MED_19b	Übungen zu Data Science I	Kenntnisse in der Verwendung einer Auswertungssprache
MED_20	Data Science II	
MED_20a	Data Science II	Einführung in grundlegende Konzepte zu maschinellen Lernverfahren Kenntnisse in der Verwendung einer Programmiersprache für die Anwendung maschi-
MED_20b	Übungen zu Data Science II	Nenntnisse in der Verwendung einer Programmiersprache für die Anwendung maschi- neller Lernverfahren
MED_21	Digitale Medizintechnik I	
MED_21a	Digitale Medizintechnik I	 Messtechnische Grundlagen Biosignale Messung und Verarbeitung von Biosignalen Sensorprinzipien / Sensortechnologien Diagnoseverfahren Grundlagen bildgebender Verfahren
MED_21b	Übungen zur Digitale Medizin- technik I	Praktikum: Grundlagen und praktische Messung von Biosignalen Datenanalyse und -auswertung Akustische Messtechnik Signalverarbeitung in digitalen Hörgeräten Grundlagen und Versuchsaufbau zu bildgebenden Verfahren
MED_22	Digitale Medizintechnik II	
MED_22a	Digitale Medizintechnik II	 Grundlagen der Regelungstechnik Medizinische Systeme Systeme der medizinischen Diagnose und Therapie Systeme zur Organunterstützung und Organersatztherapie
MED_22b	Übungen zur Digitale Medizin- technik II	Praktikum: Grundlagen und praktische Messung von Biosignalen Datenanalyse und –auswertung Grundlagen und Versuchsaufbau zu bildgebenden Verfahren
MED_23	Anwendungen der Medizinin- formatik	Bearbeitung einer Aufgabenstellung aus dem Gebiet der im Studiengang behandelten The- men, unter Anleitung und auf wissenschaftlicher Grundlage. Die Ergebnisse sind in einem schriftlichen Bericht zusammenzufassen und in einer mündlichen Präsentation vorzutragen.
MED_24	Fachsprache Englisch	 Vokabular aus den Themenbereichen Medizin, Gesundheitswesen, Medizintechnik und Datenwissenschaft Hör- und Textverständnisaufgaben zu den o.g. Themenbereichen Verfassen von Basissystemen und -funktionen eines medizinischen Gerätes, sowie von aktuellen Problemen und Lösungen in den o.g. Themenbereichen Grundlegende grammatikalische Formen der Referenzstufe B2-C1

A2. Fünftes bis siebtes Studiensemester

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
MED_25	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	siehe Beschreibung bzw. Katalog zu den Wahl(pflicht)-Angeboten
MED_26	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	siehe Beschreibung bzw. Katalog zu den Wahl(pflicht)-Angeboten
MED_27	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	siehe Beschreibung bzw. Katalog zu den Wahl(pflicht)-Angeboten
MED_28	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	siehe Beschreibung bzw. Katalog zu den Wahl(pflicht)-Angeboten
MED_29	Praxissemester	
MED_29a	Praxissemester	Die Studierenden sollen die betriebliche Arbeitswelt sowie ingenieurtypische Tätigkeiten kennenlernen und einen Einblick in technische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge erhalten. Dabei werden soziale Kompetenzen weiterentwickelt, Projektmanagement-Fähigkeiten ausgebaut sowie Selbstreflexion und Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Das Praxissemester dient der beruflichen Orientierung der Studierenden.
MED_29a	Praxisseminar	Reflektion von typischen Prozessen und Abläufen der Arbeitswelt, Bearbeitung projektspezifischer Themenstellungen anhand teamorientierter Ar- beitsweise, Präsentationsfähigkeiten
MED_30	Bachelorarbeit	 Fachliche Kompetenz: Anwendung und Vertiefung des Fachwissens, das im Studiengang vermittelt wird. Recherchieren, Analysieren und Reflektieren relevanter Fachliteratur Methodische Kompetenz: Auswahl und Anwendung geeigneter wissenschaftlicher Methoden Analytische Kompetenz: Analyse und Strukturierung komplexer Fragestellungen Kritische Kompetenz: Hinterfragen und Bewertung wissenschaftlicher Ergebnisse Kommunikative Kompetenz: Klares und verständliches Schreiben und Präsentieren von Ergebnissen Selbstständigkeit: Eigenständige Planung, Durchführung und Dokumentation eines wissenschaftlichen Projekts
MED_31	Evidenzbasierte Medizin und Public Health	
MED_31a	Evidenzbasierte Medizin	Epidemiologie, Gesundheitswesen, Gesundheitsökonomische Evaluationen, Prävention,
MED_31b	Public Health	Leitlinien und Evidenz, Versorgungsforschung
MED_32	Informationssicherheit im Gesundheitswesen	
MED_32a	Informationssicherheit im Gesundheitswesen	Informationssicherheit im Gesundheitswesen: Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS)
MED_32b	Übungen zur Informationssi- cherheit im Gesundheitswesen	 Informationssicherheits-Risikomanagement Organisatorische und technische Sicherheitsmaßnahmen Sicherheitsarchitekturen Security Assessment, Threat Modeling Datenschutz und Privatsphäre Betrachtungen, Privacy Impact Assessment

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
MED_33	Medizinische Cloud und Ver- teilte Systeme	
MED_33a	Medizinische Cloud und Verteilte Systeme	 Grundlegende Konzepte von Verteilten Systemen Grundlegende Konzepte von Cloud Systemen
MED_33b	Übungen zu Medizinische Cloud und Verteilte Systeme	Strategien und Techniken zum Entwurf, der Entwicklung und Optimierung von Cloud und Verteilten Systemen
MED_34	Medizinische Bildverarbeitung	
MED_34a	Medizinische Bildanalyse	Grundlegende Konzepte und Verfahren der Computergraphik Grundlegende Konzepte und Techniken bildgebender Modalitäten in der Medizin Sich bei Grundlegende Konzepte und Techniken bildgebender Modalitäten in der Medizin
MED_34b	Computergraphik	 Bildentstehung sowie zugehörige Verfahren der Bildrekonstruktion, der Analyse medizinischer Bilddaten, Filtertechniken sowie Ansätze zur modellbasierten Segmentierung medizinischer Bilddaten Visualisierungstechniken in der Medizin und beispielhafte Anwendungsfelder
MED_ SP	Studienschwerpunkt	siehe Satzung über die Studienschwerpunkte für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an der Technischen Hochschule Aschaffenburg